



*Er verließ England in Begleitung seines Dieners und führte seine wertvollsten Sachen mit sich*

dem Generaladvokaten Bigot aber die Recherchen in der Umgegend übertrug. Der Kriminalleutnant, ein sehr tätiger Beamter, nahm sich der Sache mit besonderem Eifer an. Über alle Personen, die seit der Zeit des mutmaßlichen Mordes nach Rouen gekommen waren und sich dort niedergelassen hatten, ließ er genaue Erkundigungen einziehen. Es war allerdings kaum anzunehmen, daß ein Verbrecher, der bei diesem Falle die Hand im Spiele hatte, sich gerade in der unmittelbaren Nähe des Tatortes ansiedeln werde. Vermutlich würde er versuchen, seine Beute weitab von dieser Stelle in Sicherheit zu bringen. Die Erkundigungen ergaben, daß sich in der Zwischenzeit ein fremder Kaufmann in Rouen angesiedelt habe, von dem niemand wußte, wer er war und woher er kam. Auf ihn richtete sich der Verdacht der Behörden. Verschiedene Beobachtungen, die von den Akten nicht berichtet werden, bestärkten den Gerichtsbeamten in der Vermutung, daß er hier den Mörder jenes italienischen Kaufmannes vor sich habe, aber diese Beweismittel waren nicht ausreichend, um eine Verhaftung vorzunehmen. So verfiel denn der Kriminalleutnant auf einen ungewöhnlichen Gedanken, um den Mann in seine Gewalt zu bekommen.

Der Polizeibeamte ließ eine Schuldverschreibung aufsetzen, nach der sich der fremde Kaufmann verbindlich machte, zu einem bestimmten Termin die Summe von 200 Ecus zu zahlen, widrigenfalls er sich sofortiger Festsetzung in das Schuldgefängnis unterwarf. Die angegebene Frist war abgelaufen, die Schuldverschreibung wurde dem angeblichen Aussteller vorgelegt, der in höchster Entrüstung jede Verbindlichkeit bestritt, die Schrift und Unterschrift ableugnete, aber auf Verlangen des vorgeschobenen Gläubigers sofort ins Gefängnis gebracht wurde.

Damit hatte der Kriminalleutnant den Zweck erreicht. Der Kaufmann zeigte bei seiner Verhaftung eine auffallende Unruhe. Sehr ängstlich erkundigte er sich bei dem Gerichtsdienner, ob die Schuldverschreibung die alleinige Ursache seiner Verhaftung sei.

Das verstärkte den Verdacht des Kriminalleutnants. Er ließ sich den Arrestanten vorführen und unterhielt sich ohne Zeugen mit ihm, ohne Hinzuziehung eines Aktuars. Er befeißigte sich der äußersten Freundlichkeit, aber plötzlich, mitten im vertraulichen Gespräch, sagte er, er möge sich durchaus keine Sorge um die Schuldverschreibung machen. Er gestand ihm dann, daß sie nur fingiert und ein Vorwand gewesen sei, um ihn in Haft nehmen zu können, denn — er zweifle nicht mehr daran, daß er, der Häftling, den Italiener aus Lucca umgebracht und beraubt habe, Beweise gegen ihn lägen in ausreichender Menge vor und seine Verurteilung sei sicher. Indessen, — so fügte der listige Kriminalleutnant hinzu, möge er den Mut